

# Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

**Betreff:** Flächennutzungsplanänderung, „Flächennutzungsplan Deckblatt 25“

Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch;

Der Marktgemeinderat Wurmansquick hat in seiner Sitzung am 14.03.2024 den vom Ingenieurbüro Pongratz aus Kronleiten gefertigten Vorentwurf in der Fassung vom 14.03.2024 gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch beschlossen.

Der vom Ingenieurbüro Pongratz aus Kronleiten gefertigten Vorentwurf für die Änderung des Flächennutzungsplans „Deckblatt 25“ für die Fl. Nr. . 989 der Gem. Lohbruck in der Fassung vom 14.03.2024 samt Begründung und Umweltbericht kann in der Gemeindeverwaltung Wurmansquick, Marktplatz 30, 84329 Wurmansquick, Zimmer 3 zu den folgenden Öffnungszeiten eingesehen werden.

Montag bis Freitag      08.00 – 12.00 Uhr  
Dienstag:                    13.00 – 18.00 Uhr

**in der Zeit vom 19. März 2024 bis einschl. 26. April 2024**

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Vorentwurf Flächennutzungsplan in der Fassung vom 14.03.2024
- Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 14.03.2024

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter

<https://www.wurmansquick.de/rathaus/oeffentliche-bekanntmachung/bauleitplanung> veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage unter: <https://www.wurmansquick.de/kontakt/impressum-datenschutz>

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:  
Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (UmweltRechts-  
behelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG ge-  
mäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im  
Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat,  
aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Wurmannsquick, den 18.03.2024

An die Amtstafel

Aushang.....

Abnahme.....



Markt Wurmannsquick

1. Bürgermeister